

GESCHÄFTSZEICHEN: 18058332.0

WIDERSPRUCH

9. Mai 2019

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Verfassungsschutz
PF 11 05 52
19005 Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 11.04.2019 lege ich Widerspruch ein. Es ist unglaublich, dass Ihre Behörde keine einzige Kopie des Videofilms mehr besitzt. Eine Einstellung des Filmvertriebs ist kein valider Ablehnungsgrund im Rahmen des IFG-MV. Bitte recherchieren Sie erneut in Ihren Akten. =

Mit freundlichen Grüßen

Johannes 

JOHANNES FILTER, 